

daß durch die Unterstützung von privater Seite die Veröffentlichung so reich mit Schwarz-Weiß-Abbildungen hat ausgestattet werden können.

Über den beschreibenden Katalog hinaus, der schon zahlreiche Hinweise auf Vergleichsmaterial aus anderen Ländern enthält, hat Verf. den Versuch unternommen, die Überreste stilistisch und chronologisch zu gliedern. Leider besitzen wir nur sehr wenig absolut datierte Malereien. Das gilt nicht nur für die Schweiz, sondern ebenso für ihre Nachbarländer Österreich, Deutschland, Frankreich und vor allem für die älteren Ausgrabungen. Es ergibt sich daraus die Verpflichtung für alle zukünftigen Ausgräber mit größter Sorgfalt auf die Zugehörigkeit auch unscheinbarer Reste von Wanddekoration zu bestimmbarer Bauperioden zu achten. Für eine direkte Datierung nach äußeren Umständen standen dem Verf. in der Schweiz zur Verfügung die Reste aus der Thermen-grabung in Vindonissa 1929/1930, Reste verschiedener Bauperioden aus Martigny, ergraben durch C. Simonett 1938/1939, die Malereien von Bellikon und Niedergösgen, spärliche Anhaltspunkte aus den Funden von Augst und eine bemalte Grabkammer aus Minusio im Tessin.

Ein so weiträumiges und wenig tragfähiges Gerüst aus dem Baubefund zu datierender Dekorationen erlaubte an und für sich nicht den Versuch einer stilgeschichtlichen Darstellung. Für diese konnte sich Verf. aber der Untersuchungen über die allgemeine Entwicklung der römischen Malerei bedienen, von denen er sich besonders den Arbeiten von F. Wirth anschließt. Inwiefern wir aber von den Stilgruppen Wirths zu einer festen Chronologie der Wanddekorationen in den Provinzen gelangen können, ist eine sehr offene Frage, die ich nicht so zuversichtlich beantworten möchte wie der Verf.<sup>1</sup> Wenn sich in der Baukunst der Provinzen gewisse Eigenheiten gegenüber der Entwicklung in Rom abzeichnen und seien es auch nur die ganz gewöhnlichen Verzögerungen im Durchbruch neuer Stilformen, so mag ähnliches auch für die Malerei gelten. Allerdings wird man damit zu rechnen haben, daß der Maler beweglicher und freizügiger ist als der Architekt. Auf die *pictores peregrini* CIL. III 4222 hat Verf. in diesem Zusammenhang mit Recht verwiesen. Aber auch die Mosaizisten sind von Ort zu Ort gewandert und haben ihr Arbeitsmaterial jeweils an der neuen Arbeitsstätte zurecht gemacht. Dennoch konnte K. Parlaska, *Die Mosaiken des römischen Germanien*, ungedr. Diss. Göttingen (1950) zeigen, daß bestimmte landschaftliche Gruppen sich aussondern lassen. So werden wir unter Umständen mit Verschiebungen der absoluten Chronologie der farbigen Dekorationen zu rechnen haben, hervorgerufen durch Altersarbeiten, Werkstattüberlieferung u. ä. Dies wird sich erst überprüfen lassen, wenn aus den Nachbargebieten der Schweiz ähnliche Kataloge vorgelegt werden, womit H. Kenner, *Carinthia* I 140, 1950, 150f. einen Anfang gemacht hat. Vorerst bedarf es noch vieler Kleinarbeit, um Einzelheiten der Baudekoration in den nordalpinen Provinzen in ihrer besonderen Entwicklung zu erfassen und mit dem Ablauf der Stilentwicklung in Italien vergleichen zu können.

Frankfurt a. M.

Wilhelm Schleiermacher.

**M. Grünwald, Die römischen Bronze- und Kupfermünzen mit Schlagmarken im Legionslager Vindonissa.** Veröffentlichungen der Gesellschaft Pro Vindonissa. Band 2. Verlag Birkhäuser, Basel 1946. 151 S., 13 Abb., 13 Taf., 1 Tabelle u. zahlreiche Abb. in den statistischen Tabellen.

Das Buch, durch die großzügige Gastfreundschaft der Schweiz gegen einen emigrierten Forscher entstanden, liegt bereits mehrere Jahre vor. Seine Thesen erfordern

<sup>1</sup> Vgl. zu den Einzelheiten die Besprechung von K. Parlaska, *Gnomon* 24, 1952, 154.

jedoch auch an dieser Stelle eine ausführlichere Kritik. Wären die Schlüsse der Arbeit zwingend, so ergäben sich ganz neue Datierungsmomente für die augusteischen Kupfer- und Bronzemünzen mit Gegenstempeln und umstürzende Neuigkeiten für die Stellung des Tiberius gegenüber Augustus. Der Verf. kommt nämlich zu dem Ergebnis, daß die Schlagmarken des Tiberius TIB, TIB IM, TIB AVG (angeblich stilistisch frühere Gruppe; vgl. unten) schon in der Zeit knapp vor 6 v. Chr. eingestempelt wurden und daß die Schlagmarke IMP AVG, die des öfteren über die genannten Tiberiusstempel geprägt ist, ebenfalls in oder unmittelbar nach 6 v. Chr. anzusetzen sei. Daraus ergibt sich: Tiberius wäre schon 6 v. Chr. der Titel Augustus in den Kontermarken beigelegt worden (Verf. glaubt durch einen rebellischen Legaten in Vindonissa) und Augustus hätte diese anstößige Titulatur durch Überstempelung mit IMP AVG tilgen lassen. Ausschlaggebend für diese These ist einmal die Datierung von IMP AVG. Doch ist keineswegs bewiesen, daß der Stempel sich tatsächlich auf Augustus bezieht. Er müßte dafür erst einmal in einem sicher vor 14 n. Chr. in die Erde gekommenen Fundkomplex erscheinen. Sicher ist nur, daß IMP AVG wiederholt über Tiberius-Stempeln vorkommt und daß alle diese Stempel nur ganz ausnahmsweise auf Münzen der eigentlichen Regierungszeit des Tiberius erscheinen. Trotzdem können die Marken auf den Prägungen des Augustus unter Tiberius eingeschlagen sein, da Tiberius möglicherweise nur das Geld des Vorgängers kontermarkieren ließ. Ähnlich findet man die dem Claudius, Nero, Vespasian sicher zuschreibbaren Schlagmarken regelmäßig nicht auf deren eigenen, sondern nur auf früheren Geprägen.

Auch die weitere Basis der Datierung der strittigen Schlagmarken um 6 v. Chr., nämlich die große Häufigkeit auf den späten Münzmeisterassen, die nach H. Mattingly 7 v. Chr. anzusetzen sind, erweist sich nicht als tragfähig. Denn die frühe Münzmeisterprägung (23/22 v. Chr.) zeigt nach dem Diagramm des Verf. 70% kontermarkierte Stücke, die späte (7 v. Chr.) 75% und 87%. Diese Prozentzahlen, überdies teils aus spärlich vertretenen Typen gewonnen (man vermißt die Zahlen der ungestempelten Stücke der einzelnen Typen), sind nicht schlagend. Die größere Schwankung in der Häufigkeitskurve geht nämlich zu Lasten der frühen Lugdunum-Serie. Bei dieser können Lage und Verhältnisse der Prägestätte mitspielen. So ergibt sich lediglich, daß die Kupferprägung des Augustus aus Rom bzw. Italien (Münzmeisterprägung) außergewöhnlich stark gegengestempelt ist mit einem leichten Ansteigen bei den spätesten Prägungen. Die in den gleichen Zeitraum fallende frühe Lugdunum-Serie erreicht dagegen nur 40%. Eine Stempelung um 6 v. Chr. beweist das alles nicht, denn das Ergebnis ist haargenau gleich, wenn man die Gegenstempelung erst unter Tiberius setzt (an den Anfang bzw. mit der wahrscheinlichen Annahme der Nichtstempelung des eigenen Geldes auch noch unter seine spätere Regierung). Auch in diesem Falle sind die letzten römischen Kupferprägungen die Münzmeisterasse von 6 v. Chr., und die zweite Lugdunum-Serie (10–14 n. Chr.) ist wie die erste nur zu 40% kontermarkiert. Um das Datum 6 v. Chr. zu halten, behauptet Verf., die Tiberius-Stempel auf der späteren Lugdunum-Serie seien stilistisch jünger als die auf den Münzmeisterassen und der der ersten Lugdunum-Serie (merkwürdigerweise erscheinen aber in der Tabelle S. 124f. stilistisch ältere und jüngere Formen nicht getrennt). Daß man in der Epigraphik ganz davon abgekommen ist, allein aus den Buchstabenformen Zeitunterschiede von wenigen Jahren herauslesen zu wollen, hätte Verf. mehr warnen sollen, noch dazu wo er den provinziellen Einschlag in der Schrift konstatiert und es sich nur um ganz wenige Buchstaben handelt. Für TIB AVG ergibt sich aber dem Verf. eine frühere Form (um 6 v. Chr.) aus dem schrägen Anfangsstrich des A; ein senkrechter Anfangsstrich soll dagegen 15 Jahre später datieren. Um den Lehrsatz zu beweisen, genügen ihm 2 Abbildungen. Jedoch der von ihm selbst abgebildete Stempel TIB AVG nach 9 n. Chr.

(S. 151 Nr. 85) zeigt einen schrägen Anfangsstrich (abgesehen von den späteren TI AV-Stempeln) und ein anderer Stempel von 6 v. Chr. (S. 124 Nr. 13) ist mit senkrechtem Anfangsstrich geschrieben. Letztlich hängt so die ganze Datierung um 6 v. Chr. an „zwei Dutzend nahezu (!) stempelfrischer“ Münzmeisterasse von 7 v. Chr. mit den strittigen Gegenstempeln. Das soll beweisen, daß die Kontermarken unmittelbar nach der Emission der Münzen eingepreßt wurden. Wie fragwürdig eine solche Argumentation ist, scheint Verf. zwar bewußt zu sein, jedoch kaum, daß dies — darum möchte man gern Abbildungen sehen — sein einziges numismatisches Argument von einigem Gewicht darstellt. Denn auch die „Absichtlichkeit“ der Überstempelung von TIB AVG mit IMP AVG steht auf tönernen Füßen. Nach den einfachsten Gesetzen der Statistik darf man wohl annehmen, daß von einer Absicht dann gesprochen werden kann, wenn wenigstens in etwas mehr als der Hälfte der Fälle ein Vorgang nachzuweisen ist. Jedoch daraus, daß in einem Drittel aller Fälle IMP AVG zwar halbwegs über einem Tiberius-Stempel (oft mit minimaler Überschneidung) steht, in zwei Dritteln beide Stempel getrennt erscheinen, eine Absicht der Tilgung noch dazu bei einer politisch so wichtigen Angelegenheit herauszulesen, stellt die Statistik auf den Kopf. Das ist nicht der einzige faux pas in dieser Richtung. IMP AVG kommt 97 mal mit TIB AVG vor, davon 41 mal darüber geprägt; bei 44 gemeinsamen Vorkommen mit TIB IM 18 mal. Verf. findet heraus, daß man demnach das anstößige TIB AVG mit viel größerer Aufmerksamkeit getilgt hätte und IMP AVG „möglichst auf jede Münze, die das frevelhafte TIB AVG eingepreßt zeigte“ (S. 97), setzte. Statistisch richtig ausgewertet ist TIB AVG in 42%, TIB IM in 41% des gemeinsamen Vorkommens mit IMP AVG, also mit völlig gleicher Häufigkeit überstempelt. Man braucht sich dann nicht zu wundern, wenn Verf. aus der Tatsache, daß TIB AVG 122 mal und TIB IM 73 mal nicht mit IMP AVG überstempelt vorkommt, folgert, daß den Besitzern von TIB AVG-Münzen mehr daran lag, die Stücke zurückzubehalten, „vielleicht aus Angst vor Strafe zu verstecken“. Richtig ist, daß von 257 TIB AVG-Stempeln 122 nicht mit zusätzlichem IMP AVG auftreten und 73 Stücke von 155 TIB IM-Prägungen. In beiden Fällen sind es genau 47%, d. h. TIB AVG und TIB IM wurden völlig gleich gewertet. Daß IMP AVG in Vindonissa nur über Tiberius-Marken festzustellen ist, braucht nicht zu verwundern; denn die Masse der zeitlich vor IMP AVG anzusetzenden Schlagmarken sind eben Tiberius-Stempel. Außer einem unbehaglichen Gefühl für die Beweismethode bleibt von dem Stempelkrieg mit den Schlagmarken TIB AVG und IMP AVG vom numismatischen Befund her nichts übrig. Die revolutionären historischen Folgerungen des Verf. erweisen sich ohne stabilen Untergrund und auch eine frühe Lagergründung in Vindonissa (vor 6 v. Chr.) erhält keine neue Stütze.

Verf. hat sicher damit recht, die Gegenstempel nicht als Garantemarken für Kursfähigkeit in anderen Provinzen anzusehen. In dem Hinweis auf propagandistische Hintergründe der Abstempelung liegt eine wertvolle Anregung. Auch der Zusammenhang mit Geschenken an die Soldaten ist erwägenswert. Andererseits bleibt für viele Schlagmarken die Vermutung berechtigt, daß sie die Gültigkeit der Münze betreffen.

Das Buch hat seine gewichtige Bedeutung in der verdienstvollen Vorlage des großen Materials, in den übersichtlichen Tabellen und zahlreichen Abbildungen. Dieser Teil hätte umfangreicher ausfallen dürfen. Unter anderem wäre eine Tabelle erwünscht gewesen, welche die sämtlichen Schlagmarken an den Anfang stellt (nicht nur die Tiberius-Stempel und IMP AVG) und dazu die abgestempelten Prägungen registriert.

München.

Konrad Kraft.